

BUNDESTEILHABEGESETZ

Vortrag

von

Andreas Kammerbauer

Gesundheits- und sozialpolitischer Sprecher

Gliederung

- **Umsetzungsstand des BTHG gemäß BMAS und LBAG BTHG**

- **Frage- und Diskussionsrunde**

Auszug aus dem Schreiben des BMAS vom 30.08.2021:

Leistungsbeschreibung im Vergabeverfahren

„Untersuchung der Auswirkungen der Neufassung der den Leistungszugang in der Eingliederungshilfe konkretisierenden Verordnung (Vorabevaluation Leistungsberechtigter Personenkreis)“

I. Auftragshintergrund

Im Rahmen der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) konnte eine Kernfrage, nämlich die nach dem künftigen leistungsberechtigten Personenkreis in der Eingliederungshilfe, nicht abschließend geregelt werden. Die in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführte wissenschaftliche Untersuchung kam jedoch zu dem Ergebnis, dass die im BTHG vorgesehene Regelung zu einer Veränderung des leistungsberechtigten Personenkreises führen würde.

II. Ziel des Auftrags

Mit dem Auftrag soll untersucht werden, welche Auswirkungen eine Umsetzung der VOLE in der Fassung nach dem 5. Fachgespräch am 18. Juni 2021 (siehe Anlage 1) auf den leistungsberechtigten Personenkreis in der Eingliederungshilfe hätte. Insbesondere ist die VOLE gegenüber der EinglHV vor dem Hintergrund des Ziels zu bewerten, den Personenkreis dem Grunde nach unverändert zu lassen. Zum leistungsberechtigten Personenkreis zählen insbesondere jene Personen, bei denen eine wesentliche Behinderung gemäß § 99 SGB IX festgestellt wird. Im Kern geht es in der Untersuchung daher darum, inwiefern sich durch die neuen Formulierungen der die EinglHV ersetzenden VOLE Auswirkungen auf den Tatbestand der Wesentlichkeit der Behinderung ergeben. Auf Grundlage der Ergebnisse des Forschungsvorhabens soll der Gesetzgeber entscheiden können, in welcher Form er die vorgeschlagene VOLE umsetzen möchte.

III. Auftragsgegenstand

Die Untersuchung umfasst drei zentrale Bestandteile:

- (1) Eine Analyse des § 3 der VOLE, der in der AG LPE und den folgenden Fachgesprächen nicht vollends geeint werden konnte.
- (2) Eine Analyse der neuen Oberbegriffe für die gesundheitlichen Beeinträchtigungen in den § 2 bis 4 VOLE.

Dieses Ziel gilt dann als erreicht, wenn die neue Definition des leistungsberechtigten Personenkreises in der VOLE die gleiche Zielgruppe beschreibt wie die alte Definition nach der EinglHV.

Die neue Definition darf danach weder zu einer Ausweitung noch zu einer Einschränkung des beschriebenen Personenkreises führen.

Die Projektlaufzeit beträgt ab Zuschlag 15 Monate.

Der Auftragnehmer hat während des Projektzeitraums nach Bedarf an **Sitzungen der Länder-Bund-Arbeitsgruppe (LBAG) zum BTHG** teilzunehmen und dort Bericht zu erstatten.

Die LBAG ist eine eigens zur Umsetzungsunterstützung des BTHG einberufene Arbeitsgruppe, in der sich Vertreter von Kommunen, Ländern und des Bundes etwa halbjährlich austauschen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, während des Projektzeitraums voraussichtlich **drei Fachgespräche zur Untersuchung** durchzuführen, an denen neben dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, Vertreter der Bundesländer, der Leistungsträger, der Leistungserbringer sowie der **Verbände von Menschen mit Behinderungen teilnehmen. Der Auftraggeber wird die Fachgespräche einberufen**, die Sitzungen organisatorisch vorbereiten sowie zu ihnen einladen, die inhaltliche Vorbereitung der Beiratssitzungen obliegt dem Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Ergebnis:

Die Menschen mit einer Sinnenbehinderung sind nicht betroffen.

Projekt „Umsetzungsbegleitung BTHG“

Dieses Projekt ist in der Trägerschaft des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV).

Webseite: www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Regionalkonferenz mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland am **29. + 30. November 2021.**

Regionalkonferenz Baden-Württemberg 24./25. November 2021
(Meldung bis Mitte September)

Weitere Formate vom DV:

+ Vertiefungsveranstaltungen

+ Online-Fachdiskussionen

Einkommens- und Vermögensanrechnung in den Sozialgesetzbüchern - Änderungen durch das BTHG

Einkommen und Vermögen im SGB IX: Ausgewählte Fälle eines Eingliederungshilfe-Trägers

Teilhabe am Arbeitsleben: Erfahrungen aus der arbeitgeberorientierten Beratung

- **Modellhafte Erprobung auf die Regelungsbereiche**
 - + Einkommen und Vermögen
 - + Assistenzleistungen
 - + Eingliederungshilfe – Pflege
 - + Angemessenheit und Wunsch- und Wahlrecht
 - + Trennung Fachleistung - Existenzsicherung

- = unterschiedliche Geschwindigkeiten bei der Umsetzung des BTHG in den Ländern
- = Übergangsregelungen für zwei Jahre
- = Landesrahmenverträge

Vorgehen der Begleitforschung bis zum 31.12.2021

Interviews mit Leistungsberechtigten durchzuführen (infas Institut), um deren Erfahrungen mit den Bewertung der neuen Regelungen des BTHG einzuholen..

Wirkungsprognose /Evaluation gemäß Artikel 25 Abs. 2 Satz 1 BTHG

- * **Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH**
- * **Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH**

Im Jahr 2021 konnte die Wiederholungsfragen aufgrund der verzögerten Rechtsumsetzung und der Corona-Auswirkungen erst im Jahr 2022 stattfinden.

Finanzuntersuchung nach Artikel 25 Abs.4 BTHG

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Untersuchung der Einnahmen und Ausgaben bei den Leistungen der Eingliederungshilfe

- Trägerbefragung
- Im Projektzeitraum (2018 und 2022) sind 4 Zwischenberichte vorgesehen

Aufgrund der geringen Datenlage stünden die Einkommens- und Vermögensanrechnung unter Vorbehalt.

■ Bundesprogramm rehapro

Ziel: Erkenntnisse über innovative Wege zur Teilhabe an Arbeitsleben

Angebot für Jobcenter und Rentenversicherungsträgern, innovative Leistungen und Maßnahmen in Modellprojekten zu erproben, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten oder wieder herzustellen.

Haushaltsmittel = 1 Milliarde Euro bis 2026

www.modellvorhaben-rehapro.de

Vielen Dank

**für eure Aufmerksamkeit
und**

stehe für Fragen gerne zur Verfügung